



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Finanzminister

### **Immobilien­geschäfte der HSH Nordbank AG und ihrer Organe**

1. Welche Geschäftsbeziehungen unterhielt oder unterhält die HSH Nordbank AG (HSH) zur AGIV Real Estate AG (AGIV) und/oder deren Tochtergesellschaften?

Die HSH Nordbank AG ist einer der Finanzierer der AGIV Real Estate AG-Gruppe, insbesondere der Tochtergesellschaft Deutsche Real Estate AG, an der die Bank mit fünf Prozent beteiligt ist. Das Engagement der Bank bei der AGIV Tochter Deutsche Real Estate liegt bei einem gerade dreistelligen Millionenbetrag und betrifft fast ausschließlich dinglich besicherte Objektfinanzierungen. Bei der AGIV direkt hat die Bank ein Kreditobligo in niedriger zweistelliger Millionenhöhe.

2. Welche Aufgaben haben Vorstände der HSH von wann bis wann in welchen Organen der AGIV und/oder deren Tochtergesellschaften wahrgenommen?

Peter Rieck, Vorstandsmitglied der HSH Nordbank AG:

- Mitglied des Aufsichtsrates HBAG Real Estate Aktiengesellschaft, Hamburg, vom 23.05.2000 bis 17.04.2002
- Mitglied des Aufsichtsrates AGIV vom 17.04.2002 bis 24.11.2003
- Mitglied des Aufsichtsrates Deutsche Real Estate AG (stellvertretender Vorsitzender) vom 31.08.2000 bis 19.01.2005

3. Hat die HSH die Geschäftsbeziehungen zur AGIV und/oder deren Tochtergesellschaften erst nach ihrer Entstehung aus der Fusion der Hamburgischen Landesbank (HLB) und der Landesbank Kiel (LB Kiel) aufgebaut oder hat sie diese Geschäfte als Rechtsnachfolgerin der HLB und/oder der LB Kiel weitergeführt?

Die Geschäfte wurden als Rechtsnachfolgerin der Hamburgischen Landesbank weitergeführt.

Falls die HSH die Geschäfte mit der AGIV als Rechtsnachfolgerin der HLB und/oder der LB Kiel weitergeführt hat oder weiterführt:

- Haben Vorstände der HSH, die ehemals Vorstände der HLB oder der LB Kiel waren, in letzteren Funktionen bereits Aufgaben in Organen der AGIV und/oder ihren Tochtergesellschaften wahrgenommen?

Ja

- Wenn ja, wer von ihnen hat welche Aufgaben von wann bis wann in welchen Organen der AGIV und/oder ihren Tochtergesellschaften wahrgenommen?

Peter Rieck, Vorstandsmitglied der HSH Nordbank AG:

- Mitglied des Aufsichtsrates HBAG Real Estate Aktiengesellschaft, Hamburg, vom 23.05.2000 bis 17.04.2002
- Mitglied des Aufsichtsrates AGIV vom 17.04.2002 bis 24.11.2003
- Mitglied des Aufsichtsrates Deutsche Real Estate AG (stellvertretender Vorsitzender) vom 31.08.2000 bis 19.01.2005

4. Trifft es zu,

- dass Vorstände der HSH, die Mitglieder in Organen der AGIV und/oder ihren Tochtergesellschaften waren, von der AGIV und/oder ihren Tochtergesellschaften Häuser gekauft haben,

Ja,

- Peter Rieck:  
Kauf Wohnhaus Ruckteschellweg 21 c
- Peter Rieck, Alexander Stuhlmann (gehörte keinem Organ der AGIV und/oder ihren Tochtergesellschaften an): Kauf Wohn- und Geschäftshaus in der Wandsbeker Chaussee 97-101  
Verkäuferin: Siebzehnte Verwaltungsgesellschaft TAXXUS Real Estate GmbH

- dass bei einem dieser Geschäfte Vorstände der HSH den Zuschlag erhielten, obwohl ihr Gebot 30.000 Euro niedriger war als das höchste Gebot,

Ja. Laut Presseberichterstattung im Handelsblatt vom 4. Febr. 2005 hat der Hamburger Immobilienkonzern Agiv die Grundstücke an die Käufer abgegeben, weil „hier eine schnellere und sichere Abwicklung der Transaktion zu erwarten war“.

und

- dass die Landesregierung der Ansicht ist, dass diese Vorstände der HSH über die finanzielle Lage der (inzwischen insolventen) AGIV und/oder ihrer Tochtergesellschaften Bescheid gewusst haben müssten, weil sie sowohl in einem Organ des Kreditgebers als auch in einem Organ des Kreditnehmers gleichzeitig Mitglied waren?

Nur Herr Peter Rieck war sowohl in einem Organ des Kreditgebers (Vorstand der HSH Nordbank) als auch in einem Organ des Kreditnehmers. Herr Alexander Stuhlmann war nur in einem Organ des Kreditgebers (Vorstand der HSH Nordbank). Beiden war die finanzielle Lage der AGIV – in unterschiedlicher Detaillierung – bekannt. Beide kannten die wirtschaftlich geordneten Verhältnisse der verkaufenden Gesellschaft (Siebzehnte Verwaltungsgesellschaft TAXXUS Real Estate GmbH).

Falls die Landesregierung die erste Teilfrage bejaht:

- Wann haben die Vertreter der Landesregierung in den Organen der HSH von diesen privaten Geschäften erfahren,
- wie haben sie diese Geschäfte beurteilt, als sie davon erfuhren,
- was haben sie bezüglich dieser Geschäfte wann unternommen und wie beurteilt die Landesregierung im Lichte ihrer derzeitigen Kenntnisse diese privaten Geschäfte?

Nachdem die Aufsichtsratsvorsitzende der HSH Nordbank, Ministerpräsidentin Heide Simonis, am Abend des 27. Januar 2005 über Vorwürfe wegen privater Immobiliengeschäfte von Vorstandsmitgliedern der HSH Nordbank von einem Vorstandsmitglied telefonisch unterrichtet wurde, hatte sie den Finanzminister am Vormittag des 28. Januar 2005 beauftragt, im Risikoausschuss der Bank am 31. Januar 2005 eine rasche und sorgfältige Prüfung der Vorgänge zu veranlassen. Der Vorsitzende des Risikoausschusses, Herr Hans-Peter Krämer (Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Köln), hat die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Prüfung beauftragt. Entsprechend der Bitte der Aufsichtsratsvorsitzenden, Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis, wurde der Prüfungsauftrag um die Prüfung erweitert, ob die betroffenen Vorstandsmitglieder weitere Immobiliengeschäfte mit Kunden der Bank getätigt haben. Das Ergebnis der Prüfung ist abzuwarten.

5. Weiß die Landesregierung, ob Vorstände der HSH mit weiteren Kreditnehmern der HSH oder Firmen, an denen die HSH Beteiligungen hält, private Geschäfte abgeschlossen haben?

Nein.

Wenn nein,

- warum weiß die Landesregierung das nicht,

Die Regelwerke der Bank verlangen eine Offenlegung privater Geschäfte der Vorstände der HSH Nordbank mit Kreditnehmern oder Beteiligungsunternehmen nur in Fällen von Interessenkonflikten.

- haben die Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat der HSH deren Vorstand schon aufgefordert, dem Aufsichtsrat solche Geschäfte schnellstmöglich offen zu legen und bis wann soll der Vorstand der HSH dies tun?

Der Risikoausschuss als fachlich zuständiges Gremium des Aufsichtsrates der HSH Nordbank AG hat den Vorsitzenden des Risikoausschusses, Herrn Hans-Peter Krämer, beauftragt, die privaten Immobilieninvestitionen der Vorstände Herr Alexander Stuhlmann und Herr Peter Rieck prüfen zu lassen. Die Prüfung erfolgt derzeit durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche.

Wenn ja,

- um was für Geschäfte handelt es sich,
- wie hoch sind die Umsätze bei diesen Geschäften,
- entstehen den beteiligten Vorständen der HSH geldwerte Vorteile (in welcher Höhe),
- wie beurteilt die Landesregierung im Lichte ihrer derzeitigen Kenntnisse solche Geschäfte,
- ist die Landesregierung der Ansicht, dass solche Geschäfte von Vorständen sich auf die Bewertung der HSH durch externe Ratingagenturen auswirken könnten (wenn ja, wie) und was hat die Landesregierung unternommen, um mögliche Schäden von der HSH abzuwenden?

Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

6. Weiß die Landesregierung, ob auch Mitglieder des Aufsichtsrates der HSH private Geschäfte mit Kreditnehmern der HSH oder Firmen, an denen die HSH Beteiligungen hält, private Geschäfte abgeschlossen haben?

Nein.

Wenn nein,

- haben die Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat der HSH die anderen Mitglieder schon aufgefordert, solche Geschäfte schnellstmöglich im Aufsichtsrat offen zu legen und
- bis wann soll dies geschehen?

Wenn ja,

- welche Aufsichtsratsmitglieder der HSH sind beteiligt,
- um was für Geschäfte handelt es sich,
- wie hoch sind die Umsätze bei diesen Geschäften,
- entstehen den beteiligten Aufsichtsräten der HSH bei diesen Geschäften geldwerte Vorteile (in welcher Höhe),
- wie beurteilt die Landesregierung im Lichte ihrer derzeitigen Kenntnisse solche Geschäfte,
- ist die Landesregierung der Ansicht, dass solche Geschäfte von Aufsichtsräten sich auf die Bewertung der HSH durch externe Ratingagenturen auswirken könnten (wenn ja, wie) und
- hat die Landesregierung diesbezüglich etwas unternommen, um mögliche Schäden von der HSH abzuwenden?

Die Regelwerke der Bank verlangen eine Offenlegung privater Geschäfte von Aufsichtsräten der HSH Nordbank mit Kreditnehmern oder Beteiligungsunternehmen nur in Fällen von Interessenkonflikten.

7. Trifft es zu,

- dass die HSH sich gegenüber einer privaten Geschäftsbank für eine Frankfurter Grundstücksgesellschaft über 26 Millionen Euro verbürgt hat,

Ja

- dass die HSH zum Zeitpunkt der Übernahme der Bürgschaft wusste, dass das Stammkapital der Frankfurter Grundstücksgesellschaft nur 25.000 Euro betrug

Ja, aber darüber hinaus betrug das wirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft insgesamt rd. Euro 13,6 Mio.

und

- dass die HSH den Geschäftsführer der Frankfurter Grundstücksgesellschaft trotzdem nicht in persönliche Haftung genommen hat, obwohl dies in solchen Fällen die übliche Geschäftspraxis ist?

Die beiden Geschäftsführer waren Angestellte der Eigentümerin und nicht selbst Gesellschafter. In diesen Fällen ist eine persönliche Einbindung in die Haftung naturgemäß nicht erreichbar und im Übrigen bei einer ausreichenden Haftungsbasis auch nicht erforderlich.

Falls die HSH ein solches Geschäft abgeschlossen hat:

- Warum hat die HSH darauf verzichtet, ihre Bürgschaftsposition im üblichen Maße abzusichern, z.B. in dem sie den Geschäftsführer der Frankfurter Grundstücksgesellschaft zur persönlichen Haftung verpflichtete,

Die Transaktion stellte ein normales Bankgeschäft mit den üblichen Risiken und Margen dar und war durch das oben angeführte wirtschaftliche Eigenkapital auch ausreichend abgesichert.

- warum sichert die HSH als öffentlich-rechtliche Bank die Kreditrisiken international operierender privater Geschäftsbanken ab,

Die HSH Nordbank als Bank in privater Rechtsform einer Aktiengesellschaft sowie ihre Rechtsvorgängerinnen sind international agierende Kreditinstitute mit einer breiten Palette an Bankprodukten und -dienstleistungen. Dazu gehört auch das Bürgschaftsgeschäft.

- wie hoch ist der Wert des Bürgschaftsobligos der HSH zur Absicherung von Krediten privater Geschäftsbanken,

Die HSH Nordbank AG orientiert sich bei der Übernahme von Bürgschaften (Vergabe von Haftungskrediten) ausschließlich am jeweiligen Kreditrisikogehalt, nicht aber an der Rechtsform respektive an der Zugehörigkeit zum öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Sektor. Daher wird das Obligo im Geschäftsbericht nur als Gesamtsumme ausgewiesen. Der im Geschäftsbericht für das Jahr 2003 ausgewiesene Gesamtbeitrag für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gegenüber den verschiedensten Gläubigergruppen betrug Euro 14,1 Mrd.

- seit wann weiß die Landesregierung von dieser Bürgschaftspraxis der HSH und

Die Mitglieder des Risikoausschusses der Bank werden im Rahmen der Festlegungen in den Regelwerken der Bank über die Risikostruktur unterrichtet.

- wie bewertet die Landesregierung diese Bürgschaftspraxis der HSH?

Im Rahmen der Berichterstattung im Risikoausschuss ist eine unübliche Bürgerschaftspraxis nicht festzustellen.